

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	16.06.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Stadtbahn Bonn - Niederkassel - Köln - Aktueller Sachstand -</b>
---------------------	---

### Vorbemerkungen:

In der gemeinsamen Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises vom 13.11.2018 wurde die Verwaltung beauftragt zu eruieren, wie die beiden Projekte Stadtbahn Bonn – Niederkassel – Köln sowie die Güteranschlussbahn Lülsdorf in die Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW aufgenommen werden können.

Zum aktuellen Verfahrensstand wird nachfolgend ein Sachstandsbericht gegeben. Die wichtigsten Punkte in Kürze:

- Die beiden Projekte wurden am 28.10.2019 im Verkehrsausschuss der Stadt Köln analog zu den vorliegenden Grundsatzbeschlüssen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises bestätigt, womit sachlich identische Beschlüsse aller zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger vorliegen.
- Die zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem GVFG werden in den kommenden Jahren versechsfacht, so dass eine belastbare Förderkulisse besteht.
- Das Stadtbahnprojekt wurde am 31.01.2020 zur Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms angemeldet. Der NVR als zuständige Bewilligungsaufnahme hat es als eines von vier kommunalen Vorhaben für die Fortschreibung nachrichtlich berücksichtigt (die drei anderen Vorhaben betreffen die Stadt Köln).
- Voraussetzung für eine endgültige Aufnahme der Stadtbahn ins GVFG ist der erfolgreiche Abschluss der laufenden Standardisierten Bewertung.
- Für die Forcierung der Güteranschlussbahn ist eine Vereinbarung der Projektbeteiligten zur Verteilung der Eigenanteile erforderlich.
- Aufgrund der fachlichen Zusammenhänge sind synchrone Realisierungsbeschlüsse für beide Projekte von allen beteiligten Projektpartnern zu treffen. Dies kann nach aktuellem Zeitplan vsl. zum Jahreswechsel 2020/21 erfolgen.

## Erläuterungen:

### Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Das Stadtbahnprojekt soll über Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) gefördert werden. Am 30.01.2020 hat der Deutsche Bundestag eine deutliche Aufstockung der Mittel beschlossen; der Gesetzesbeschluss wurde vom Bundesrat am 14.02.2020 modifiziert und anschließend angenommen. Bis 2019 standen bundesweit lediglich 332 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Dieser Betrag wird nun bis 2025 schrittweise auf 2 Milliarden Euro pro Jahr erhöht und dann anschließend mit 1,8% dynamisiert.

Vor dem Hintergrund der angekündigten Mittelerhöhung hat Herr Verkehrsminister Wüst am 10.01.2020 eine „Kommunalkonferenz ÖPNV“ ausgerichtet, bei der die Verwaltung anwesend war. Angekündigt wurde, dass die Gesamtförderung für Neu- und Ausbauprojekte des ÖPNV über das GVFG (GVFG-Bundesprogramm und Kofinanzierung des Landes NRW) von bislang 90% auf 95% aufgestockt wird. Außerdem wird eine Planungskostenpauschale von 10% eingeführt, mit denen nach aktueller Abschätzung mindestens die Hälfte der Planungskosten finanziert werden können. Dies bedeutet, dass sich die kommunalen Eigenanteile für das Stadtbahnprojekt gegenüber dem Stand 2019 halbiert haben.

Das Landesverkehrsministerium sowie der NVR als zuständige Bewilligungsbehörde haben unmittelbar nach der Kommunalkonferenz um kurzfristige Anmeldung potenziell förderfähiger Maßnahmen für das GVFG-Bundesprogramm bis zum 31.01.2020 gebeten. Der Rhein-Sieg-Kreis hat das Stadtbahnprojekt Bonn – Niederkassel – Köln daraufhin fristgemäß angemeldet.

Der NVR hat in einer Mitteilung für die Hauptausschusssitzung am 13.03.2020 sowie nach deren Absage erneut am 05.06.2020 mitgeteilt, dass für die Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms insgesamt vier neue kommunale Schienenvorhaben berücksichtigt werden sollen. Drei davon betreffen die Stadt Köln, das vierte ist die Stadtbahn Bonn – Niederkassel – Köln.

Voraussetzung für die GVFG-Förderung ist ein erfolgreicher Abschluss der laufenden „Standardisierten Bewertung“. Die dazu erforderliche formelle Abstimmung mit dem Landes- und Bundesverkehrsministerium wurde eingeleitet; am 14.11.2019 wurde dafür ein Anschlussauftrag zur Verfeinerung und Fortschreibung der vorliegenden Gutachten vergeben. Mit Ergebnissen ist in der zweiten Jahreshälfte 2020 zu rechnen.

### NE-Infrastrukturförderung NRW

Die Güteranschlussbahn Lülsdorf soll von der RSVG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen realisiert werden. Es wird eine Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Verbesserung von Eisenbahninfrastruktur der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen für den Güterverkehr (NE-Infrastrukturförderung NRW) angestrebt. Dazu fand am 06.11.2019 beim Landesverkehrsministerium eine Besprechung statt. Eine Förderung von 75% der Baukosten (ohne Planungskosten) ist danach grundsätzlich möglich, sofern eine Programmaufnahme im Landtag verabschiedet wird. Voraussetzung für einen Förderantrag ist die Erlangung des Baurechts, d.h. die Entwurfs- und Genehmigungsplanung muss vorab durchgeführt und lokal finanziert werden.

Laufende Modernisierungsmaßnahmen an der bestehenden RSVG-Strecke werden ebenfalls über die NE-Infrastrukturförderung NRW bezuschusst. Um Rückzahlungsverpflichtungen zu reduzieren, ist eine möglichst baldige Grundsatzentscheidung zur Realisierung der neuen Güteranschlussbahn sinnvoll.

Entscheidend für den weiteren Zeitplan ist die Festlegung einer Vorzugsvariante. Dies soll im Rahmen der laufenden Linienfeststellung der A553 erfolgen, da im Raum Libur ggf. Bündelungen mit dieser möglich sind.

## Beschlussfassung Stadt Köln

Der Verkehrsausschuss der Stadt Köln hat am 28.10.2019 einen einstimmigen Grundsatzbeschluss zur Weiterverfolgung des Stadtbahnprojektes Bonn – Niederkassel – Köln (Linie 17 mit Rheinbrücke im Korridor zwischen Langel und Lülldorf) sowie der Güteranschlussbahn Lülldorf getroffen. Damit liegen sachlich identische Beschlüsse aller drei ÖPNV-Aufgabenträger sowie der Stadt Niederkassel zur Vorzugsvariante vor.

Darüber hinaus hat der Verkehrsausschuss der Stadt Köln beschlossen, einen optionalen Lückenschluss der Stadtbahnlinie 7 von Zündorf bis Langel zusätzlich zur rheinquerenden Linie 17 zu untersuchen. Diese Untersuchung erfolgt im Rahmen der laufenden Standardisierten Bewertung.

Details sind dem Ratsinformationssystem der Stadt Köln zu entnehmen:

[https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?\\_kvonr=87361&voselect=20969](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=87361&voselect=20969)

## Kosten

Auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie sowie unter Annahme der o.g. Aufnahme der Projekte in das GVFG bzw. die NE-Infrastrukturförderung NRW geht die Verwaltung derzeit von Eigenanteilen in Höhe von ca. 20 bis 45 Millionen Euro für das Stadtbahnprojekt und ca. 20 Millionen Euro für die Güteranschlussbahn Lülldorf aus (jeweils netto, Gesamtsumme für alle Projektpartner). Diese Werte sind als grobe Vorabschätzung zu verstehen und beinhalten jeweils einen Zuschlag von 30% für Unvorhergesehenes. Da bis zu 95% bzw. 75% der Baukosten zuwendungsfähig sind (s.o.), entfallen die Eigenanteile überwiegend auf die Planungskosten.

Die Eigenanteile sind über einen mehrjährigen Planungs- und Realisierungszeitraum über einen noch festzulegenden Schlüssel auf die Projektbeteiligten aufzuteilen. Beim Stadtbahnprojekt sind dies die zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Köln, Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis mit den unmittelbar betroffenen Städten Niederkassel und Troisdorf, bzw. die von den Aufgabenträgern mit der Realisierung beauftragten Verkehrsunternehmen. Die Eigenanteile der Güteranschlussbahn Lülldorf sollen von der RSVG, dem Rhein-Sieg-Kreis, den Städten Niederkassel und Troisdorf sowie der nutznießenden Industrie getragen werden.

## Weiteres Verfahren

Um eine zügige Realisierung der beiden Projekte sicherzustellen, sind nach Abschluss der Standardisierten Bewertung eine zeitnahe Beauftragung der weitergehenden Planung bis HOAI-Leistungsphase IV (Genehmigungsplanung) und eine anschließende Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Dafür müssen gleichlautende Realisierungsbeschlüsse in allen zuständigen Gremien getroffen werden. Aufgrund der fachlichen Zusammenhänge ist dabei grundsätzlich eine Beschlussfassung zur synchronen Realisierung sowohl der Stadtbahn Bonn – Niederkassel – Köln als auch der Güteranschlussbahn Lülldorf notwendig.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)